

# N i e d e r s c h r i f t

über die am **Freitag, 10. Juli 2020, um 18.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf**

### Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,  
als Vorsitzender

### Mitglieder des Gemeinderates

2. Vizebgm Kurt Fürstauer

GR Helmut Fürstauer  
GR Hadmar Rud  
GR Erich Dertnig  
GR Heike Graf  
GR Otto Strauß  
GR Markus Angermann  
GR Mathias Trattner  
GR Jessica Glanzer

### Entschuldigt abwesend:

1. Vizebgm Karoline Taurer

### Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates :

Ing. Andreas Petutschnig

### Sonstige Anwesende:

Finanzverwalter Hannes Rindler

### Schriftführer:

AL Matthias Hartlieb

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. VRV 2015 – Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020
3. Investitionsprogramm des Bundes für Gemeinden
4. Brückenprüfungen; Honorarangebot ZT Büro DI Stranner
5. Peter Winkler; Ankauf einer Teilfläche aus Parz.Nr. 469/1 KG Mühldorf
6. Gastgewerbeförderung
7. Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Jagdpachtperiode 2021-2030;  
Ausschreibung der Wahl u. Festsetzung des Stichtages

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

8. Gemeinde Mühldorf KG
  - Kletterhalle - Dienstvertrag Geschäftsführung

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder des Gemeinderates.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Erwin Angerer nachfolgende Angelegenheiten – gem. § 35 (5) K-AGO – zusätzlich in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen.

- Generationenpark; Fußballspielen im Park (Schriftverkehr Anita Ivanov)
- „Marienheimbrücke“; weitere Vorgangsweise

Die Erweiterung der Tagesordnung um die oa. Angelegenheiten erfolgt einstimmig. Die Erledigung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung – unter TOP 9 u. 10.



## **Punkt 1 der Tagesordnung**

Zu Niederschriftfertigern werden GR Jessica Glanzer u. GR Erich Dertnig bestellt.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

Dazu informiert Finanzverwalter Hannes Rindler einleitend, dass aufgrund der Vorgaben der Abt. 3, Gemeindeabteilung, die Gemeinden bis spätestens 10.7.2020 eine vom Gemeinderat beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 gem. der VRV 2015 vorzulegen haben.

Die Erstellung der EB zum oa. Termin stellte für die Gemeinden aufgrund der umfassenden Arbeiten (Datenerhebungen, Bewertungen, Integration in das SW-System) eine große Herausforderung dar, zumal auch die Unterstützung durch die Abt. 3 AKL nicht optimal war. Daher wurde auch mitgeteilt, dass Korrekturen der erstellten EB im Sinne der VRV 2015 bis 5 Jahre nach Beschlussfassung möglich sind.

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist das gesamte Gemeindevermögen den gesamten Schulden und zukünftigen Belastungen (Rückstellungen) der Gemeinde gegenüberzustellen. Die Differenz bildet das Nettovermögen. Damit wird offengelegt, welches Vermögen die Gemeinde zum 01.01.2020 hat und welche Substanz sie zu erhalten hat.

In der Folge wird von Finanzverwalter Hannes Rindler die erstellte Eröffnungsbilanz ausführlich erläutert.

**Anmerkung** → Eröffnungsbilanz 01.01.2020 ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Bellage angeschlossen.

## **Beratung**

In der Beratung werden aufgeworfene Fragen, wie – Grundlagen für die Bewertungen von Gebäuden, Straßen u. Grundstücken, Bewertung der Schutzbauten-WLV, Nettovermögen, langfristige Forderungen, liquide Mittel etc. - ausführlich besprochen und erläutert.

## **Antrag**

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die zum 01.01.2020 erstellte Eröffnungsbilanz – in der erstellten und erläuterten Form – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund ein Investitionsprogramm für Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen hat.

Unterstützt werden damit kommunale Investitionen mit 50 % der Projektkosten. Investitionen der Städte und Gemeinden – als direkte Wertschöpfung und für die Betriebe vor Ort – sollen damit unterstützt werden.

Im vorliegenden Schreiben des BM für Finanzen wurde mitgeteilt, dass dazu für die Gemeinde Mühldorf € 106.721,44 zur Verfügung stehen.

In der Folge erläutert er – aufgrund der dazu vorliegenden Richtlinien – für welche Zwecke die Mittel lukriert werden können.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde vorgeschlagen, dass die aus dem Investitionsprogramm zur Verfügung stehenden Mittel – in Entsprechung der Richtlinien - für Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung - zur Finanzierung des ao Vorhabens „Auf den Spuren von Kelten u. Römern / Infopoint / Erlebnisrundwanderweg“ verwendet werden sollen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat hat zu der vorgeschlagenen Projektzuordnung der aus dem Kommunalinvestitionsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel keine Einwände.

### **Antrag**

GR Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 zur Verfügung stehenden Mittel zur Projektfinanzierung „Auf den Spuren von Kelten u. Römern / Infopoint / Erlebnisrundwanderweg“ zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Punkt 4 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer berichtet, dass hinsichtlich der erforderlichen Brückenprüfungen - in Entsprechung der im Bauausschuss geführten Beratungen – beim ZT-Büro DI Stranner eine Honorarankunft zur Evaluierung des bestehenden Brückengutachtens aus 2007 eingeholt wurde.

### HONORARANGEBOT INGENIEURLEISTUNGEN

#### Brückenprüfungen:

Seebachbrücke	- Verkehrsbrücke
Übergang Marienheim	- Fußgeherbrücke
Winterbrücke	- Wirtschaftsbrücke
Feilhauerbrücke	- Verkehrsbrücke
Triebelnigbrücke	- Verkehrsbrücke
Taborgrabenbrücke	- Verkehrsbrücke

Honorar von 2007 netto zuzüglich Preisgleitung  
und Indexanpassung von 2007 bis 2020 =

EUR 5.955,00 x F 1,397 (Preisgleitung) =	EUR 8.319,14
abzgl. Nachlass von 30 % für Wiederholungsprüfung	EUR - 2.079,79
Ingenieurleistungen netto	EUR 5.823,40
Honorarangebot netto inkl. NK	EUR 5.850,00
+ 20 % MwSt	EUR 1.170,00

**Honorarangebot brutto inkl. NK** **EUR 7.020,00**

Eine Nachverhandlung des vorliegenden Honorarangebotes konnte aus terminlichen Gründen bis zur heutigen Sitzung nicht stattfinden.

### **Beratung**

In der Beratung wird vom Gemeinderat die Auffassung vertreten, dass eine Nachverhandlung des Angebotes durch den Gemeindevorstand u. Bauausschussobmann erfolgen soll. Eine Reduktion auf ein Pauschale in Höhe von € 6.000,-- (inkl. MwSt.) ist anzustreben. Weiters ist im Honorarangebot noch die Prüfung der Peharzbrücke aufzunehmen.

Alternativ kann auch ein weiteres Angebot eingeholt werden.

### **Antrag**

GR Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der erforderlichen Brückenprüfungen - wie soeben beraten – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 5 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert einleitend, dass die derzeit in Rappersdorf installierte Umweltinsel verlegt werden soll.

In der Folge berichtet Vizebgm. Kurt Fürstauer, dass mehrere Varianten (öff. Gut im Bereich GH Dürnle/Taborgabenbrücke, Parkplatzbereich Bahnhof) für den neuen Standort angedacht wurden, welche sich im Endeffekt jedoch als nicht geeignet erwiesen haben.

Nunmehr wurde im Bereich Haus Peter Winkler (angrenzend an die Bahnhofstraße) ein geeigneter Standort gefunden. In der Folge erläutert er an Hand eines Lageplanes die angedachte Verlegung der „Rappersdorfer Umweltinsel“.

Die Grundflächen könnten entsprechend gestaltet und in der Folge auch als „Rast- Startplatz“ für den geplanten Rundwanderweg genutzt werden. Frau Nina Gansberger (Landschaftsarchitektin) wird einen Vorschlag für eine entsprechende Gestaltung vorlegen.

Herr Peter Winkler wäre bereit, die benötigte Grundfläche (rd. 123 m<sup>2</sup>) zum Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> an die Gemeinde abzutreten.

### **Beratung**

GR Helmut Fürstauer hinterfragt den eigentlichen Grund für die Verlegung der Umweltinsel.

Vizebgm. Kurt Fürstauer informiert, dass die Umweltinsel dzt. auf Grundflächen von Hr. Albert Fankhauser – in unmittelbarer Nähe eines Bildstockes/Materle befindet – und somit eigentlich nicht passend für das Ortsbild erscheint.

In der weiteren Beratung hat der Gemeinderat zum beabsichtigten Erwerb der Grundflächen zum Zwecke der Neugestaltung der Umweltinsel und eines Rastplatzes keine Einwände.

Die Finanzierung soll über den Müllhaushalt (Rücklage) erfolgen.

### **Antrag**

GR Markus Angermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die zur Verlegung der Umweltinsel und Gestaltung eines Rastplatzes erforderlichen Grundflächen (rd. 123 m<sup>2</sup>) von Herrn Peter Winkler zu Preis von € 50,--/m<sup>2</sup> zu erwerben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 6 der Tagesordnung**

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass von Vizebgm. Kurt Fürstauer ein Vorschlag zur Förderung für das von der Coronakrise betroffene Gastgewerbe vorliegt.

In der Folge informiert Vizebgm. Kurt Fürstauer, dass die Coronakrise insbesondere das Gastgewerbe schwer getroffen hat. Mit der geg. Förderung mittels Gutscheinak-tion wäre seitens der Gemeinde eine schnelle und unbürokratische Hilfe gegeben.

Die Finanzierung könnte mit dem aus RA 2019 erzielten(m) Überschuss erfolgen.

### **Nachfolgender Ablauf wäre angedacht:**

Der Kunde kauft einen Gutschein um € 50.-, der Wirt und die Gemeinde steuern jeweils 10% dazu, der Gast hat also einen Gutschein von € 60.-, den er beim jeweiligen Wirt seines Vertrauens einlösen kann.

Das wäre eine direkte Förderung unserer Gastronomie mit relativ wenig Bürokratie, auf die Gemeinde kommt ein Betrag von ca 3.000.- zu , wenn alle Gastronomen mitmachen, und jeder maximal 100 Gutscheine verkauft.

So könnte man auch zeigen, daß auch kleinen Gemeinden ihre Betriebe fördern.

## **Beratung**

In der Beratung gelangt der Gemeinderat - ob der sich in der Diskussion ergebenden Fragen - zu keiner einheitlichen Meinung für eine Beschlussgrundlage.

Die Angelegenheit soll - zur Abklärung der offenen Fragen - dem Ausschuss für gemeindeeigene Einrichtungen zur Vorberatung zugewiesen werden.

## **Antrag**

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheit dem Ausschuss für gemeindeeigene Einrichtungen zur weiteren Vorberatung zuzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 7 der Tagesordnung**

Amtsleiter Matthias Hartlieb informiert, dass für die Verwertung der Gemeindejagd für die Pachtperiode 2021 bis 2030 vorerst der Jagdverwaltungsbeirat neu zu bestellen ist.

Um eine Neuverpachtung mit 1.1.2021 zu gewährleisten, sollte der neue Jagdverwaltungsbeirat bis Ende November 2020 gewählt sein. Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates kann erst nach Feststellung des Gemeindejagdgebietes erfolgen.

**Die Ausschreibung der Wahl (Wahltag) und die Festsetzung des Stichtages obliegen dem Gemeinderat.** (Verordnung des Gemeinderates)

Weiters ist – für Entscheidungen über Einsprüche gegen das aufzulegende Wählerverzeichnis – auch eine „**Einspruchskommission**“ zu wählen. Diese besteht aus 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurden die für die Wahl festzulegenden Termine (Stichtag, Wahltag) sowie die Mitglieder u. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission einstimmig wie ua. festgelegt:

**Stichtag: 01. September 2020**

**Wahltag: 29. November 2020**

**Mitglieder der Einspruchskommission:**

Bgm. Erwin Angerer  
Karoline Taurer  
Kurt Fürstauer

**Ersatzmitglieder:**

Mathias Trattner  
Otto Strauß  
Markus Angermann

**Beratung**

Der Gemeinderat hat zu den vorgeschlagenen Terminen sowie zu den Mitgliedern der Einspruchskommission keine Einwände.

**Antrag**

Bürgermeister Erwin Angerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die für die Wahl des neuen Jagdverwaltungsbeirates erforderlichen Termine (Wahltag, Stichtag) u. Gremien (Mitglieder u. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission) - wie soeben erläutert – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.